

Durchführungsbestimmungen für die Turniere

Regionspokal der Handballregion Südostniedersachsen

- Altersklassen mE/wE –

Als Ergänzung bzw. Abweichung zu den durch die HRSON erlassenen Durchführungsbestimmungen für die Saison 2009/10 wird festgelegt:

1. Gespielt wird nach der Satzung des Nds. Handballverbandes e.V. in Verbindung mit den Regeln des Deutschen Handballbundes e. V.. Die Team-Time-Out und die Spiel-Time-Out-Regel ist während der Turniere außer Kraft gesetzt.

2. Der ausrichtende Verein stellt Zeitnehmer/Sekretäre für alle Turnierspiele.

3. Alle teilnehmenden Vereine stellen gemäß dem Turnierplan Schiedsrichter. Der **ausrichtende Verein** ist für die Turnierleitung verantwortlich. **Schiedsrichter für die Finalrunden** werden im Turnierverlauf von der Turnierleitung nach den vorliegenden Turnierplänen angesetzt.

4. **Spieltag, Spielbeginn** und **Spieldauer** sind aus den beiliegenden Spielplänen zu ersehen.

5. Die **zuerst genannte Mannschaft** steht vom Zeitnehmertisch gesehen auf der linken Spielfeldseite, stellt den Ball und hat Anwurf. Die Gastmannschaft muß bei gleicher Spielkleidung das Trikot wechseln.

6. Die Mannschaften werden gebeten rechtzeitig anwesend zu sein, da zu spätes Erscheinen Spielverlust und 0:4 Tore zur Folge hat.

7. Bei allen Turnieren ist vor dem ersten Spiel unaufgefordert, **ein ausgefülltes Spielformular mit allen Spielerdaten** abzugeben und die **Spielerpässe** zu Kontrollzwecken vorzulegen.

Für jedes Turnierspiel stellt das zuerst genannte Team, die Heimmannschaft, ein komplett ausgefülltes Spielformular, **ohne Eintragungen der Spielerdaten**, in zweifacher Ausführung.

Nach Beendigung des Turniers werden vom Ausrichter alle Spielergebnisse in die Spielpläne und Kreuztabellen eingetragen und zusammen mit den ausgefüllten Spielformularen per Post an: **Immo Hübener, Frankfurter Str. 109, 38239 Salzgitter** geschickt.

8. Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen, die eine Spielberechtigung für die entsprechende Altersklasse besitzen.

Die Spiele sind mit den nachstehend aufgeführten Jahrgängen durchzuführen (s. §§ 37 Ziffer 3 und 9 Ziffer 2 SpO).

E-Jugend Jahrgang 1999/00

9. Die **Spielzeit** für die männliche und weibliche E-Jugend beträgt:

Bei Turnieren mit zwei Gruppen in zwei Sporthallen (Regionspokal-Turniere)

d) für Gruppen mit drei Mannschaften 2 x 12,5 Minuten mit 2 Minuten Pause

Spielen 9 Teams in zwei Gruppen um den Turniersieg, beträgt die Spielzeit:

e) für Gruppen mit vier Mannschaften 2 x 10 Minuten mit 2 Minuten Pause

f) für Gruppen mit fünf Mannschaften 1 x 15 Minuten ohne Pause.

Sollte eine Mannschaft zweimal nacheinander spielen, beträgt die Pause zwischen den Spielen 18 Minuten.

10. Fehlbare Vereine, die die angesetzten **Schiedsrichter/innen** nicht stellen, müssen für jedes Spiel, das durch „Ersatzschiedsrichter“ geleitet wird Spiel

€ 6,00 je Schiedsrichter bezahlen. Zusätzlich werden dafür anfallende Fahrtkosten mit **0,30 € je gefahrenen Kilometer** berechnet.

Die **Abrechnung dieser Kosten** übernimmt der jeweilige Ausrichter und dokumentiert sie auf dem entsprechenden Spielformular.

11. Bei **Punktgleichheit** entscheidet immer der direkte Vergleich der beteiligten Teams gegeneinander, dann die Tordifferenz. Ist danach noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt nach dem letzten Turnierspiel ein 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen des DHB nach Regel 14.

12. **Streitfragen**, die sich aus dem Spielbetrieb und den Spielen ergeben, sind durch die beteiligten Vereine - *ggf. in Absprache mit der Turnierleitung* unmittelbar vor Ort zu klären.

13. **Finanzielle Bestimmungen**

Alle teilnehmenden Mannschaften, einschließlich Ihrer Schiedsrichter, reisen auf eigene Kosten an.

Der Ausrichter trägt evtl. anfallende Kosten für Hallenmiete, Werbung, Sanitätsdienst sowie für Zeitnehmer und Sekretär. Außerdem hat er für Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen.

Alle Einnahmen verbleiben beim ausrichtenden Verein.

14. DHB-Regel 14:10 zum 7m-Werfen

Es ist nicht mehr erlaubt, einen Torwartwechsel vorzunehmen, sobald sich der Werfer mit dem Ball in der Hand in korrekter Wurfposition befindet und bereit ist, den 7-m-Wurf auszuführen. Jeder Versuch, in dieser Situation eine Auswechslung vorzunehmen, ist als unsportliches Verhalten zu bestrafen (8:4; 16:1d; 16:3c).

Nur gültig für den Bereich des DHB:

Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen:

Vor dem 7-m-Werfen benennt jede Mannschaft auf Grund des Spielprotokolls fünf Spieler, die im Wechsel mit den Spielern der gegnerischen Mannschaft je einen Wurf ausführen. Die Torleute können ausgewechselt werden, die für die Würfe benannten Spieler nicht. Durch das Los des Schiedsrichters wird bestimmt, welche Mannschaft wählen darf, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt. Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das 7-m-Werfen bis zur Entscheidung fortgesetzt. Erneut sind fünf Spieler zu benennen, die den zweiten Durchgang durchführen. Es beginnt die Mannschaft, die im ersten Durchgang den zweiten Wurf ausgeführt hat. Im zweiten Durchgang ist die Entscheidung gefallen, wenn eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel bei gleicher Anzahl von Wüfen mit einem Tor führt.

Nicht teilnahmeberechtigt am 7-m-Werfen sind hinausgestellte, ausgeschlossene oder disqualifizierte Spieler. Ein Ergänzen der Mannschaften gem. Regel 4:1 und 4:3 ist nach dem Ende der Verlängerung nicht mehr möglich.

Schwere Vergehen während des 7-m-Werfens (grob unsportliches Verhalten, gesundheitsgefährdende Regelwidrigkeit, Tätlichkeit) sind in allen Fällen durch Disqualifikation zu ahnden. Bei Disqualifikation oder Verletzung eines Werfers oder eines Torhüters muss ein Ersatzspieler benannt werden.

Während des 7-m-Werfens halten sich nur der werfende Spieler, der eingesetzte Torhüter und die Schiedsrichter auf der Spielfeldhälfte des Werfers auf. Die anderen benannten Spieler befinden sich im Auswechselraum.

Die Mannschaft ist Sieger, die beim 7-m-Werfen die meisten Tore erzielt hat.